

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.1

21-15934

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Sanierung der WC-Anlage im Untergeschoss des DGH Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, die Maßnahme „Sanierung der WC-Anlage im Untergeschoss des DGH Rautheim“, nach der Berücksichtigung im Objekt- und Kostenbeschluss für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Rautheim, im Zuge der Erweiterung des DGH Rautheim auch umzusetzen.

Daneben wird um die Information gebeten, welche Haushaltsstelle für die Finanzierung in Anspruch genommen wird.

Sachverhalt:

In der Mitteilung 21-15367-01 „Umbau und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Rautheim“ wird u. a. ausgeführt:

„Unabhängig vom geplanten Umbau- und Sanierungsumfang ist ein Sanierungserfordernis der WC-Anlagen im Untergeschoss unbestritten.“

Nach überschlägiger Kostenschätzung liegen die Kosten für eine Sanierung der WC-Anlagen bei 51.000 € brutto inkl. Nebenkosten und Sicherheit. Im Rahmen der Objekt- und Kostenfeststellung wird die Maßnahme entsprechend dargestellt.“

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.2

21-15954

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Umbau DGH Rautheim und Sanierung der Toiletten im
UG/Schützenkeller**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir beantragen die Sanierung der Toiletten im Untergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Rautheim im Rahmen der Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen und die Bereitstellung der ermittelten Kosten im Haushalt.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat bereits in der letzten Sitzung des Stadtbezirksrates einen entsprechenden Antrag gestellt, der zum Prüfauftrag umformuliert worden ist. Nunmehr liegt die Mitteilung der Verwaltung vor (21-15367-01), mit Kostenschätzung und einem Hinweis auf ein Sanierungserfordernis.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Vorschlag für die Realisierung einer pilothaften Veloroute in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

26.04.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	28.04.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	05.05.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	18.05.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	08.06.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	16.06.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	30.06.2021	Ö

Beschluss:

„Es wird beschlossen, gemäß Maßnahme 8.1 (Pilotprojekt für Velorouten und Ausbau der Uferstraße) des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ eine pilothafte Veloroute vom Wallring über die Helmstedter Straße in Richtung Rautheim/Lindenberg zu realisieren.“

Sachverhalt:

Die Realisierung von sogenannten Velorouten ist Teil des durch den Rat beschlossenen Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ (DS 20-13342-02).

Der Beschluss sieht u. a. unter Maßnahme 3 vor, ein Veloroutennetz zu planen und das Radverkehrsnetz zu überarbeiten. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, die Gesamtplanung eines Radverkehrsnetzes zu erstellen, das zum einen alle Stadtteile miteinander vernetzt und zum anderen ein hochwertiges radiales Veloroutennetz beinhaltet, das die Stadtteile möglichst direkt an die Innenstadt anbindet. Die Planung dieses Konzeptes soll im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) für Braunschweig erfolgen.

Wenngleich das Veloroutennetz im Rahmen des MEP erstellt werden soll, sieht der Ziele- und Maßnahmenkatalog unter Maßnahme 8.1 vorab die Umsetzung eines Pilotprojekts einer Veloroute vor. Dafür soll eine Route ausgewählt werden, deren Realisierung zeitnah ermöglicht werden kann.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. g der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Realisierung einer pilothafte Veloroute in Braunschweig um einen Beschluss über Verkehrsplanungen, deren Auswirkungen über den Stadtbezirk hinausgehen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Auswahl des Pilotprojektes

Grundlagen

Für die Auswahl der Pilotroute wurden verschiedene Routen (im weiteren teils auch als „Varianten“ bezeichnet) betrachtet. Der Erarbeitung der Routenvorschläge durch die Verwaltung lagen unterschiedliche Überlegungen zugrunde:

- Netzentwurf für das Regionale Radverkehrsnetz
- Vorschläge der Radverkehrsverbände für die Realisierung von Velorouten
- Radschnellverbindungen von Braunschweig nach Wolfsburg, Wolfenbüttel, Salzgitter und Vechelde

Ausschlaggebend war ferner das Ziel, eine Route auszuwählen, die zeitnah realisiert werden kann, um zum Zeitpunkt der Fertigstellung des MEP ein erstes Leuchtturmprojekt vorweisen zu können. So wird für die Radfahrenden bereits erlebbar, was durch die langfristige Umsetzung des im MEP zu verankernden Veloroutennetzes erreicht werden kann.

Andere Routen wurden nicht in Erwägung gezogen, weil absehbar ist, dass perspektivische Maßnahmen, wie z.B. der Stadtbahnausbau, die kurzfristige Realisierbarkeit zu stark limitieren würden. Um darüber hinaus den Spielraum für die Trassierungsplanungen der Radschnellwege nicht einzuschränken, wurden auch diese Korridore nicht näher betrachtet.

Insgesamt kristallisierten sich vier mögliche Varianten für die Realisierung eines Pilotprojektes heraus. Dabei handelt es sich um die folgenden Varianten (siehe Anlage 1):

- Variante 1: Realisierung einer Veloroute vom Wallring in die Weststadt über Am Lehmanger
- Variante 2: Realisierung einer Veloroute vom Wallring in die Weststadt über den Pippelweg
- Variante 3: Realisierung einer Veloroute vom Wallring über die Helmstedter Straße in Richtung Rautheim/Lindenberg
- Variante 4: Realisierung einer Veloroute vom Wallring über die Berliner Straße in Richtung Volkmarode

Alle vier Varianten zeichnen sich dadurch aus, dass eine zeitnahe Realisierung möglich ist, weil einzelne Abschnitte bereits den Qualitätsstandards der Definition „Velorouten in Braunschweig“ entsprechen. Allerdings sind auch bei allen vier Varianten weitere teils umfangreiche Maßnahmen zu planen und durchzuführen.

Abstimmung mit den Verbänden

Der Ziele- und Maßnahmenkatalog sieht für die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen Abstimmungen mit den Radverkehrsverbänden vor. Vor diesem Hintergrund wurde ein regelmäßiger Austauschmodus mit den Radverkehrsverbänden (ADFC, braunschweiger forum, Fahrradstadt Braunschweig und VCD) und der Verwaltung initiiert, in dessen Rahmen die Verwaltung die oben aufgezeigten vier Varianten diskutiert hat.

Insgesamt wurde keine der vier vorgestellten Varianten durch die Verbände abgelehnt. Inzwischen hat die Verwaltung auch eine schriftliche Stellungnahme der Verbände erreicht.

Entgegen der Stellungnahme der Verbände spricht sich die Verwaltung zunächst für den Wallring als Anfangspunkt der Velorouten aus. Eine Weiterführung bis in die Innenstadt wird als Pilotprojekt erst später in Erwägung gezogen, um der „Konzepterstellung zur Umgestaltung der Innenstadtstraßen“ (Maßnahme Z2 des Ziele- und Maßnahmenkatalogs) und den Planungen des MEP nicht vorzugreifen.

Die Verbände sprechen sich zusätzlich für Streckenführungen jeweils bis zur Stadtgrenze aus. Dieses würde zunächst ein verbindliches regionales Radverkehrskonzept voraussetzen,

da die Anschlusspunkte mit den Nachbargemeinden definiert werden müssten. Dieser Prozess würde einer kurzfristigen Realisierbarkeit entgegenstehen.

Weiterhin zeigt die Stellungnahme der Verbände, dass die Komplexität der Realisierung einer Veloroute erkannt wurde und viele teils komplexe Detailprobleme zu lösen sind.

Verbesserungen für den Radverkehr auf dem Wallring

Die Verwaltung beabsichtigt, den Wallring für den Radverkehr zu optimieren. Vorgesehen sind Verbesserungen der Querungen der radialen Einfahrtstraßen, die vollständige Ausweisung als Fahrradstraße sowie ein Lückenschluss des Wallrings im Süden. Mögliche Linienführungen sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit dazu eine Gremienvorlage erstellen.

Vorschlag für ein Pilotprojekt

Die Verwaltung schlägt die Realisierung von Variante 3 „Realisierung einer Veloroute vom Wallring über die Helmstedter Straße in Richtung Rautheim/Lindenberg“ vor. Diese wird auch von den Verbänden, wenn auch mit unterschiedlichen Anknüpfungspunkten, favorisiert.

Die Möglichkeiten der Realisierung bis zur Fertigstellung des MEP erscheinen realistisch. Mit dem Angebot einer Veloroute in diesem Bereich wird vielen Personen ein Anreiz gegeben, für Alltagswege ins Zentrum das Fahrrad zu nutzen.

Diese Veloroute schließt weitere Schritte für eine Erweiterung nach Rautheim im Zuge des Stadtbahnprojektes, einen Abzweig zum Schöppenstedter Turm oder eine interkommunale Weiterführung in Richtung Cremlingen nicht aus.

Mit der Besetzung der neuen Stellen im Radverkehr können die Planungen für das Pilotprojekt konkretisiert werden.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1 – Routenvorschläge für mögliche Velorouten in Braunschweig

Anlage 2 – Planungsidee für den Lückenschluss entlang des Wallrings

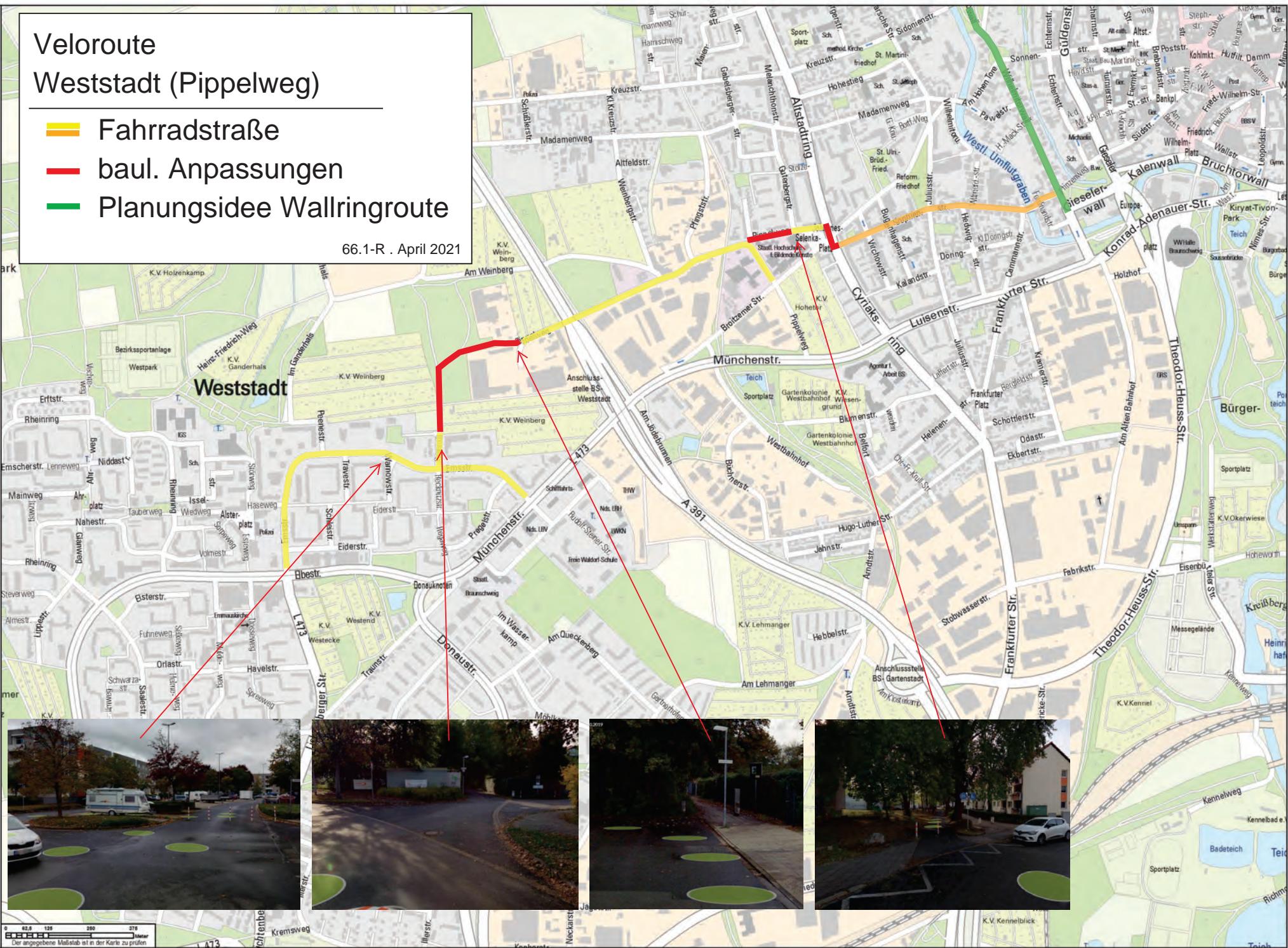


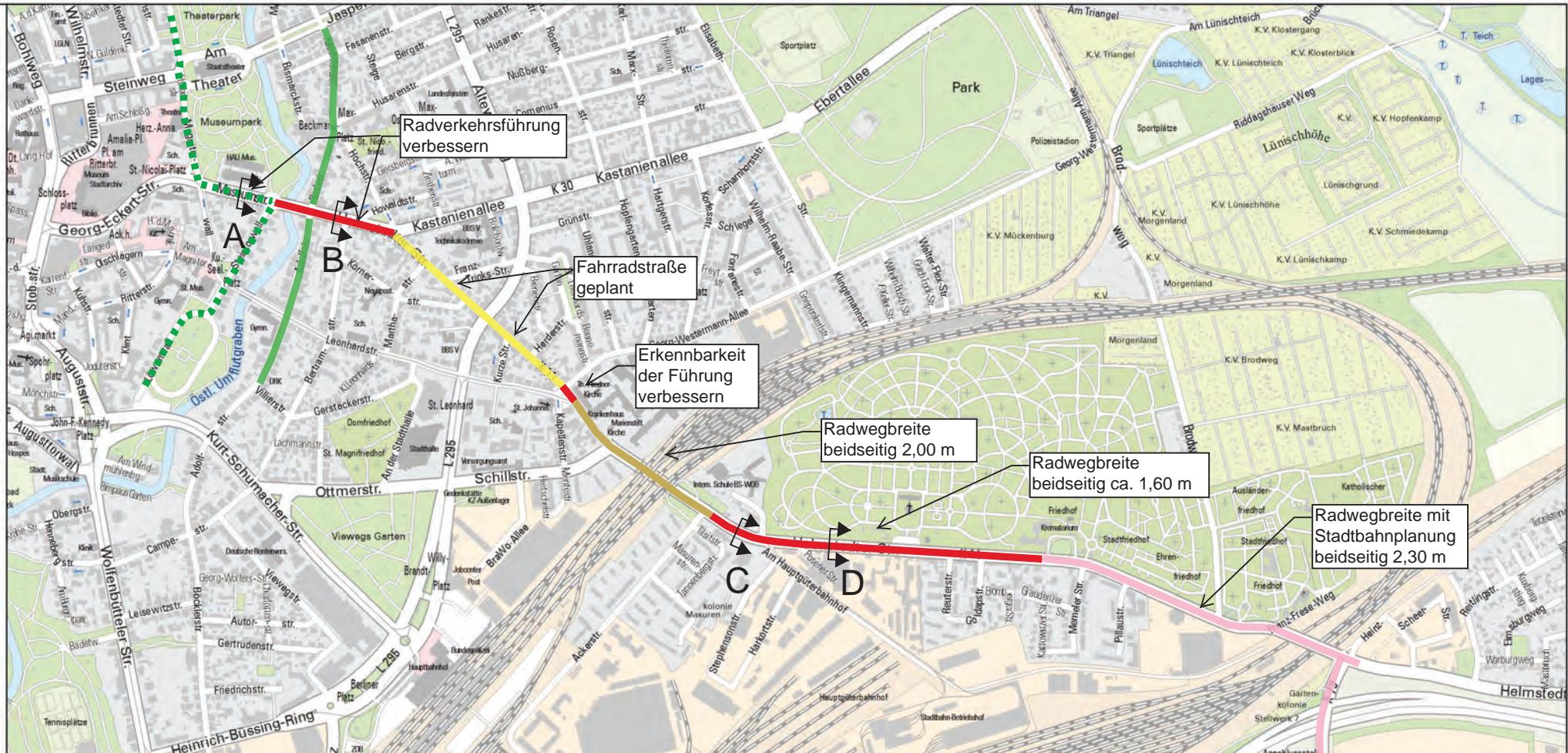


Veloroute Weststadt (Pippelweg)

- Fahrradstraße
- baul. Anpassungen
- Planungsidee Wallringroute

66.1-R . April 2021





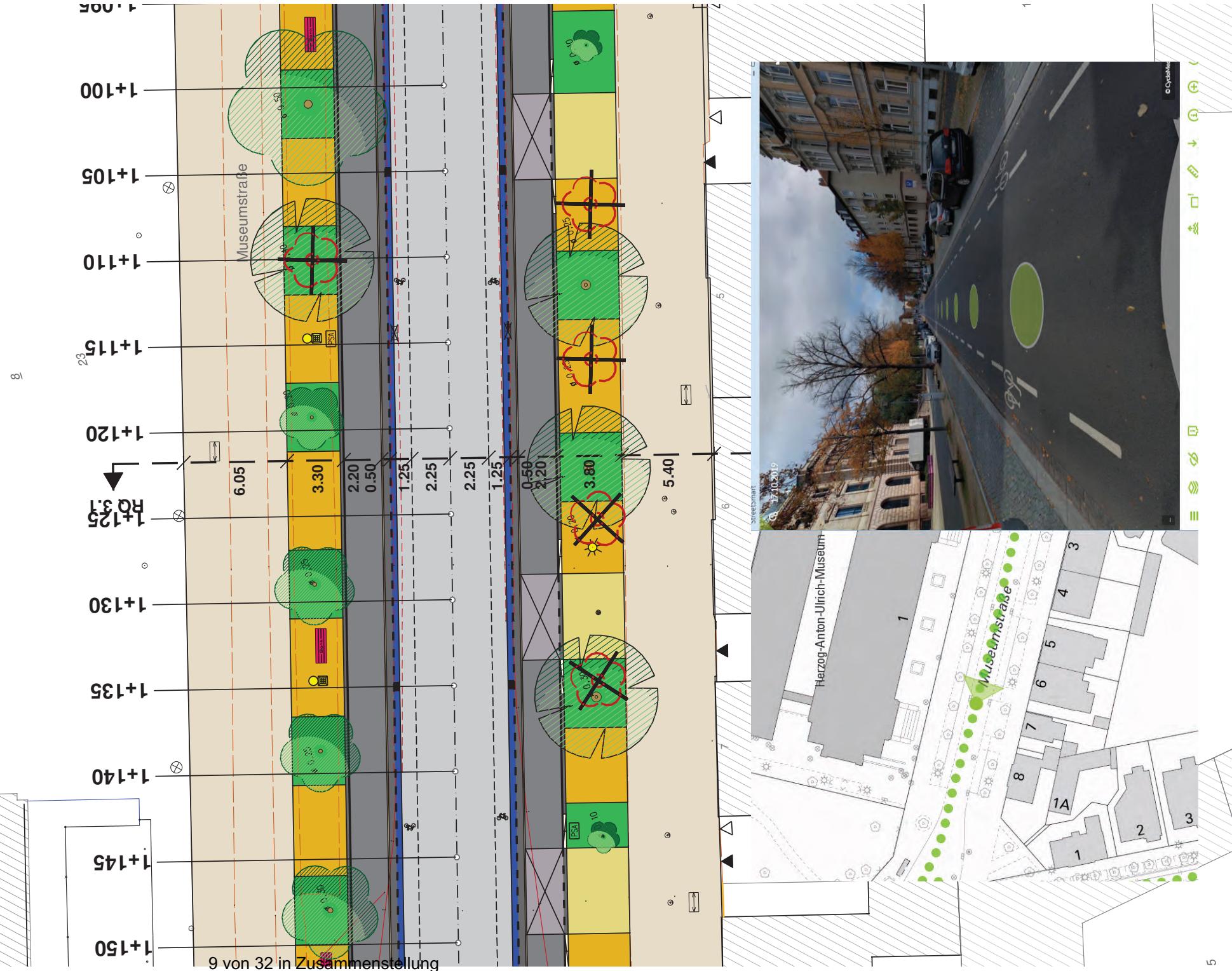
Veloroute Helmstedter Straße

- Fahrradstraße geplant
- kein unmittelbarer Handlungsbedarf
- baul. Anpassungen
- baul. Änderung mit Stadtbahn
- Planungsidee Wallringroute

66.1-R . April 2021

Veloroute Helmstedter Straße

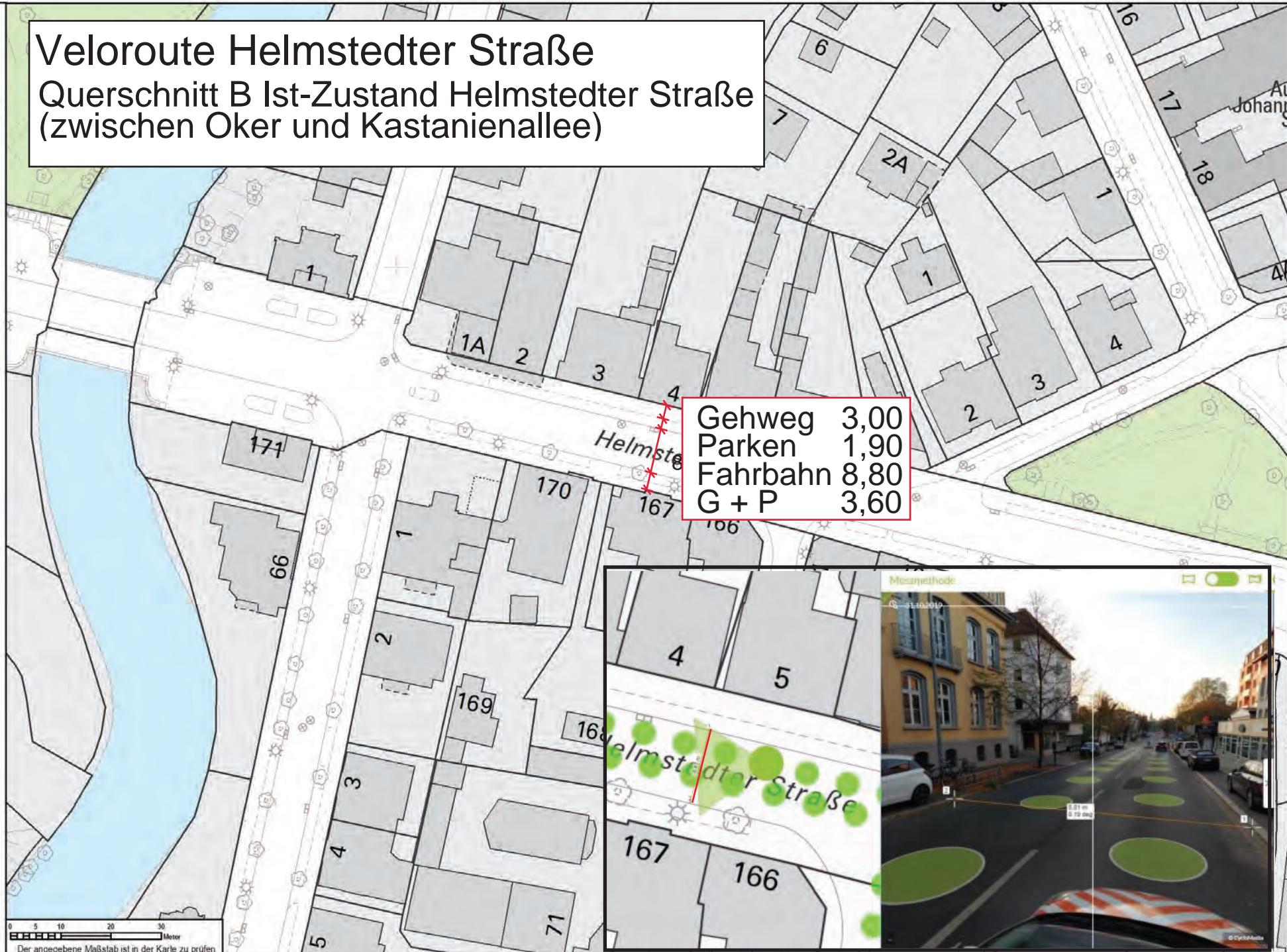
Querschnitt A Ist-Zustand Museumstraße

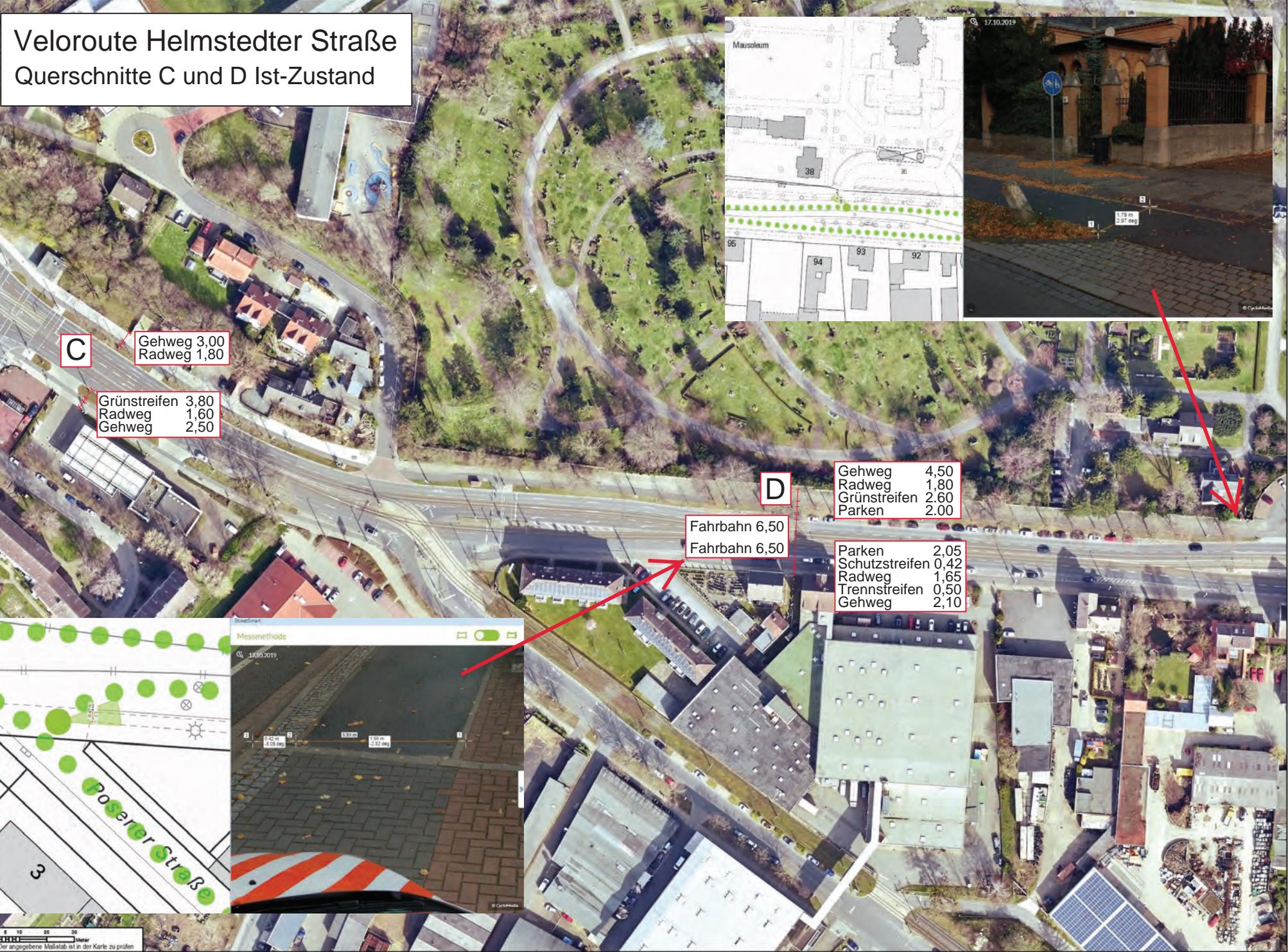
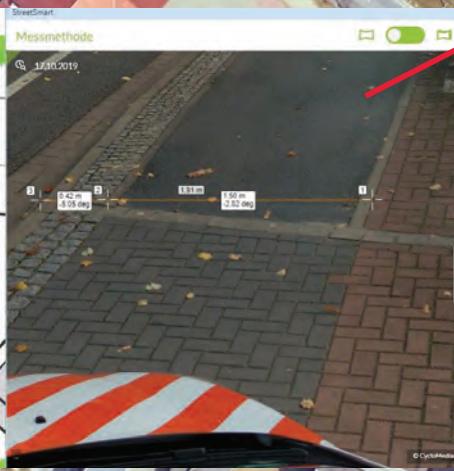


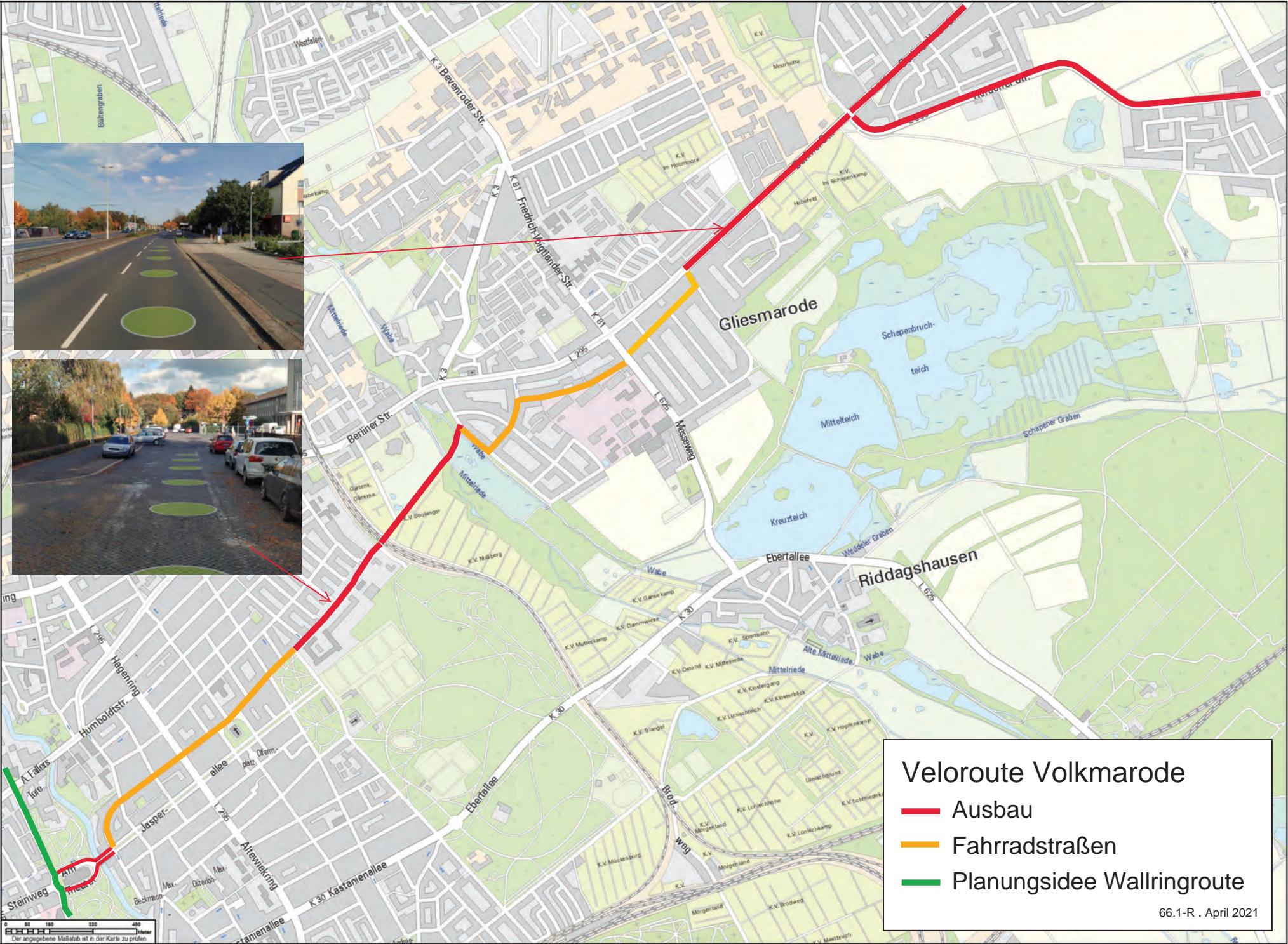


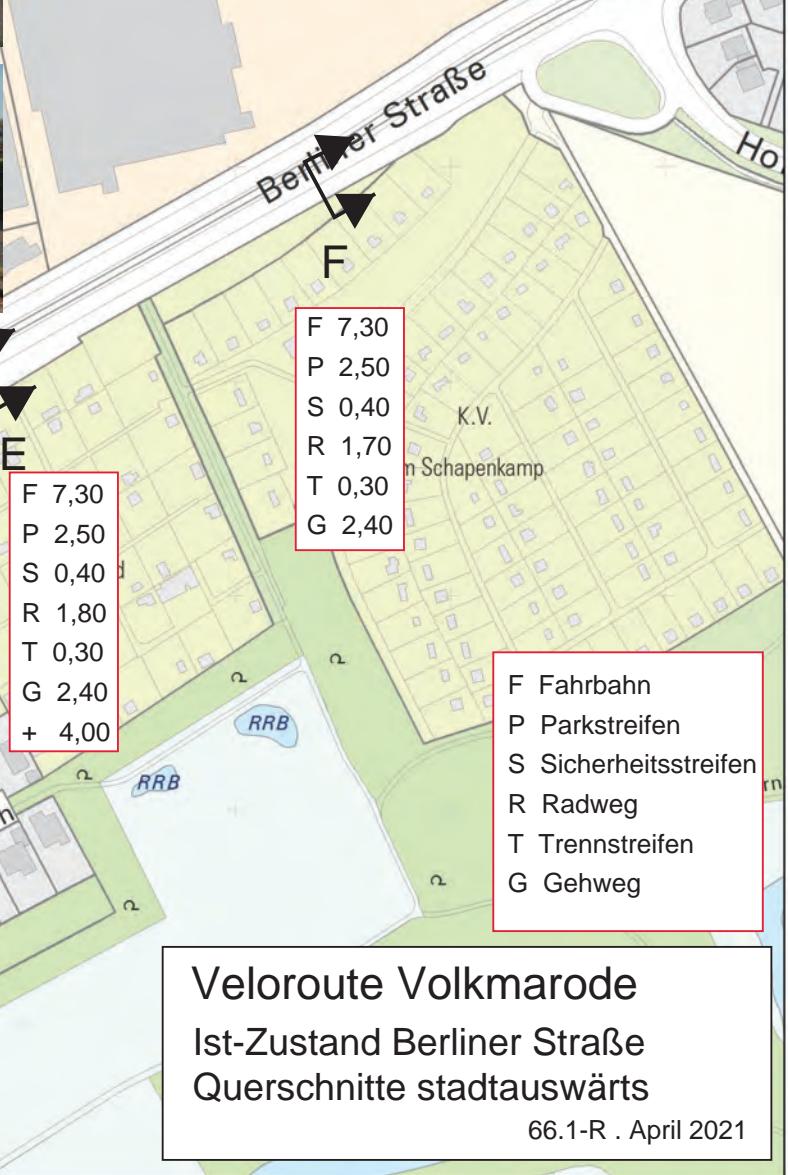
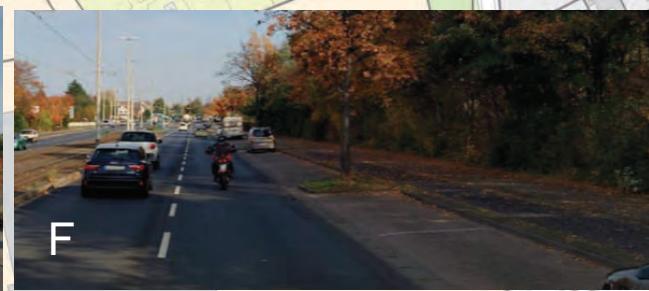
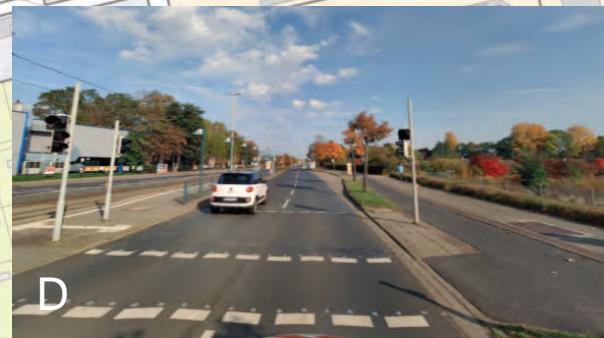
Veloroute Helmstedter Straße

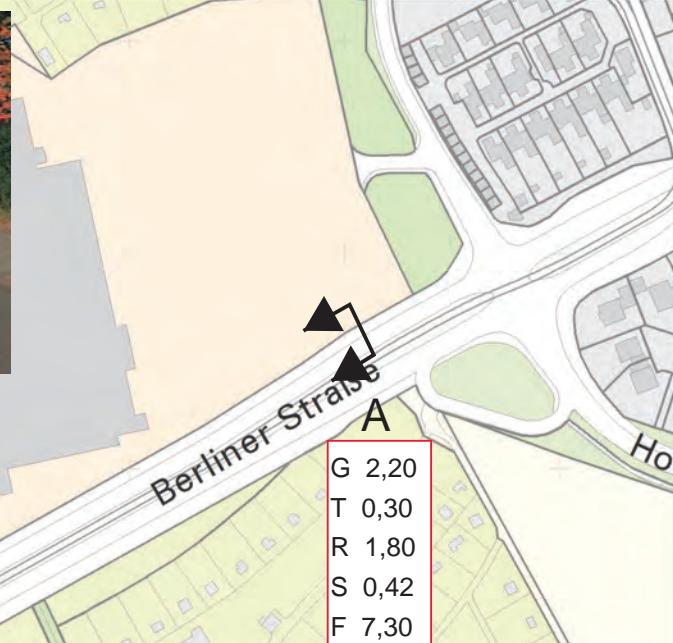
Querschnitt B Ist-Zustand Helmstedter Straße (zwischen Oker und Kastanienallee)











Veloroute Volkmarode
Ist-Zustand Berliner Straße
Querschnitte stadteinwärts

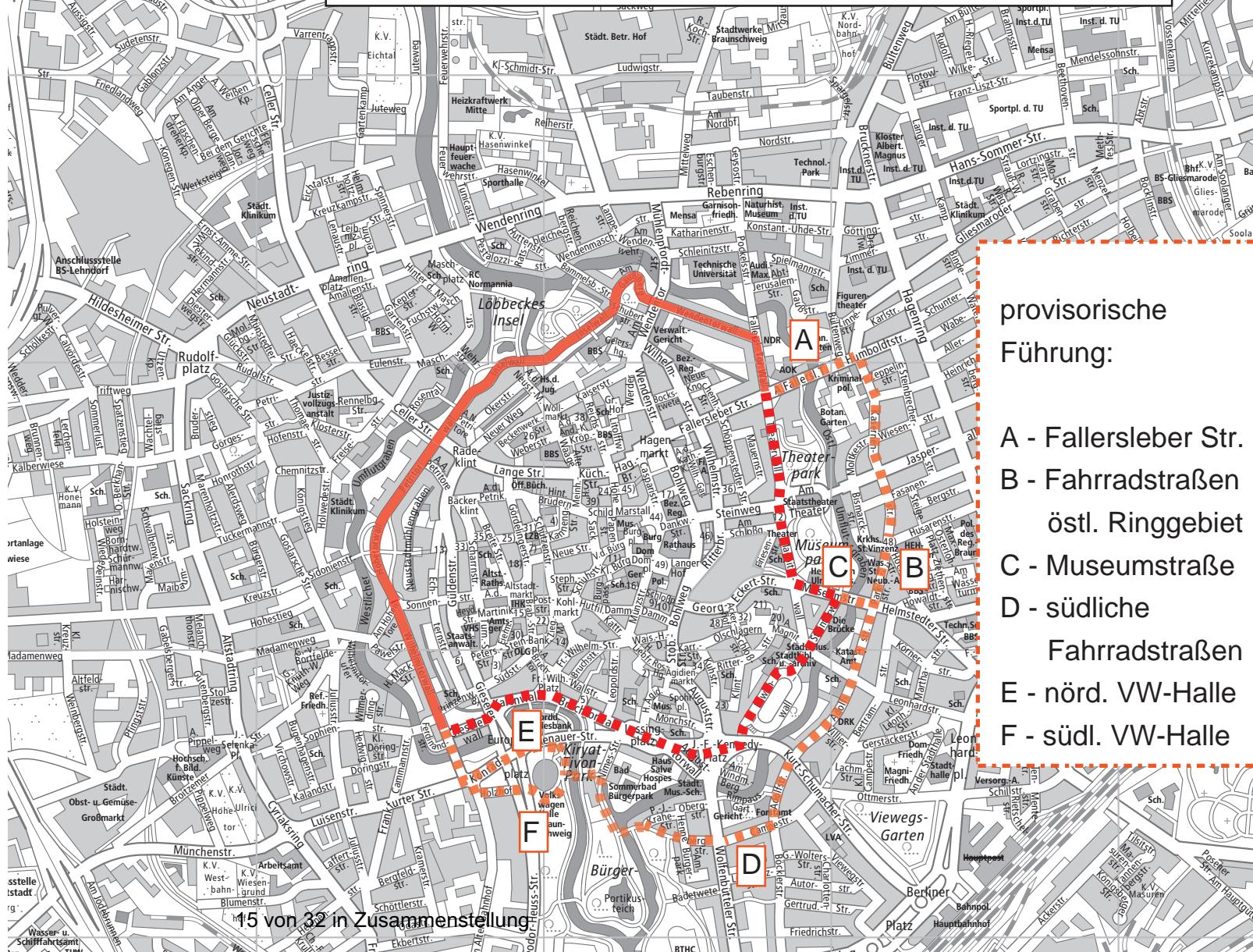
66.1-R . April 2021

Planungsidee Wallringroute

- Zielroute, vorhandene Fahrradstraßen
- Zielroute, noch nicht vorhanden
- provisorische Führung



Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, 66.1-R, März 2021



*Betreff:***Ersatzbau für die Kindertagesstätte Rautheim
Beschluss des Raumprogramms**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 04.05.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	18.05.2021	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	06.07.2021	N

Beschluss:

Dem Raumprogramm zum Investitionsvorhaben Ersatzbau Kindertagesstätte Rautheim mit einer Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen sowie der räumlichen Anbindung der bisher im angrenzenden Gebäudetrakt untergebrachten Außengruppe wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Beschreibung der Ausgangslage**

Die Stadt Braunschweig betreibt in der Gemeindestraße 4a im Stadtteil Rautheim eine Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen im Hauptgebäude sowie einer weiteren Kindergartengruppe, die als Außengruppe in einem angrenzenden Gebäudetrakt untergebracht ist.

Das Hauptgebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Eine Sanierung und Ertüchtigung des Gebäudes ist nicht bzw. nur eingeschränkt sowie nur mit einem wirtschaftlich nicht vertretbaren finanziellen Aufwand möglich.

2. Maßnahme und Bedarf

Es ist vorgesehen, auf dem nördlichen Teil des Außengeländes als Ersatz für das abgängige Hauptgebäude einen Ersatzbau mit einer Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen zu errichten und nach Fertigstellung des Ersatzbaus das bisherige Hauptgebäude zurückzubauen und die freiwerdende Fläche als zukünftiges Außengelände zu nutzen. Im Zuge der Maßnahme soll die bisherige Außengruppe räumlich an das neu zu errichtende Hauptgebäude angebunden werden.

Der Bedarf ist unverändert gegeben. In den zwei Kindergartengruppen im Hauptgebäude sowie in der Kindergartengruppe in dem angrenzenden Gebäudetrakt (Außengruppe) sind alle zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze belegt.

Darüber hinaus besteht Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder, die jünger als drei Jahre sind. Zur wohnortnahmen Sicherstellung dieser Bedarfe sowie zur Erfüllung des Rechtsanspruches ist die Erweiterung der Kindertagesstätte Rautheim um eine Krippengruppe geboten.

3. Angaben zum Raumprogramm

Für den Ersatzbau der Kindertagesstätte Rautheim (eine Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen) wird folgendes Raumprogramm zu Grunde gelegt:

2 Gruppenräume je 50 m²
 1 Gruppenraum integrativ 54 m²
 1 Kleingruppenraum (Krippe) 20 m²
 2 Kleingruppenräume (Kindergarten) je 15 m²
 1 Sanitärraum (Krippe) 15 m²
 1 Sanitärraum (Kindergarten) 12 m²
 1 Sanitärraum integrativ 15 m²
 3 Garderoben je 14 m²
 3 Abstellräume je 5 m²
 1 Mehrzweckraum 70 m²
 1 Abstellraum MZR 10 m²
 1 Bettenlager/Stuhllager 10 m²
 1 Multifunktionsraum 20 m²
 1 Büro 12 m²
 1 Personalraum 24 m²
 1 Personal-WC/Behinderten-WC 8 m²
 1 Küche 25 m²
 1 Vorratsraum 10 m²
 1 Hauswirtschaftsraum 15 m²
 1 Putzmittelraum 8 m²
 1 Kinderwagenabstellraum 10 m²
 1 Außengeräteraum 12 m² (als Blockhaus auf dem Außengelände)

Die Größe der Funktionsräume im Ersatzbau entspricht dem vom Rat beschlossenen Standardraumprogramm für eine 4-Gruppen-Kita. Im Rahmen der Vorentwurfsphase des Ersatzneubaus wird geprüft, ob die im Gebäude Gemeindestraße 2/4 zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten funktional und wirtschaftlich in die „Gesamt-Kita“ integriert werden können, um dadurch die Neubauflächen zu verringern und ggf. eine eingeschossige Bauweise zu erreichen.

4. Kosten

Im Haushalt 2021 / IP 2020-2024 stehen auf dem Projekt „Kita Rautheim / Ersatzbau (4E.210209“ ausreichend Finanzmittel zur Verfügung:

Gesamt	bis 2020 -in T€-	2021 -in T€-	2022 -in T€-
4.082,2	200	2.382,2	1.500

Die Finanzraten werden in einer der nächsten Haushaltsplanungen an den aktuellen Kostenstand angepasst.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 8.1

21-15942

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsanzeigeanlage auf dem Ginsterweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Auf dem Ginsterweg soll temporär eine der städtischen Geschwindigkeitsanzeigeanlagen angebracht werden.

Sachverhalt:

Aufgrund der anscheinend verheerenden Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Falls dies nicht kurzfristig durchgeführt werden kann, bitten wir um Mitteilung des voraussichtlichen Zeitraums.

gez.
Jens Lüttge

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten auf dem
Ginsterweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in Bezug auf Wirksamkeit und Durchführbarkeit zu prüfen:

- Beschriftung der Fahrbahn an der Einmündung von der Griegstraße mit dem Hinweis „Schritttempo fahren!“
- Sondererlaubnis für die Anwohner, an den Straßenleuchten in Absprache mit der Verwaltung Hinweisschilder anzubringen (keine Verkehrszeichen).
- Weitere Parkflächen kennzeichnen
- Aufstellung von Blumenkübeln o. ä.
- Aufpflasterungen

Sachverhalt:

Geschwindigkeitsmessungen auf dem verkehrsberuhigten Bereich Ginsterweg haben ergeben, dass anscheinend keiner der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit einhält.

gez.

Jens Lüttge

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Änderung der Beschilderung an der Einfahrt in den Ginsterweg von der Griegstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine verdeutlichende Änderung der Beschilderung möglich ist.

Die Beschilderungen des verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325.1/2) an der Kreuzung Ginsterweg/Griegstraße sollten in der Form geändert werden, dass die Zeichen im Format 900x600 in zweibeinigen Rohrrahmen unmittelbar neben der Fahrbahn aufgestellt werden. Erläuternde Hinweisschilder sollten ergänzt werden.

Sachverhalt:

Die Geschwindigkeitsmessungen im Ginsterweg haben ergeben, dass sich anscheinend kein Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Spricht man die Fahrer:innen darauf an, erhält man als Antwort, man habe die Schilder nicht gesehen. Durch eine deutlichere Kennzeichnung kann hier eine Verbesserung erreicht werden.

gez.
Jens Lüttge

Anlage/n:

Beispielbild



Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 8.4

21-15958

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ausbau der Elektro-Ladeinfrastruktur im Stadtbezirk 213

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung um Prüfung, welche Standorte in unserem Stadtbezirk für den Aufbau von Elektro-Ladepunkten in Frage kommen, sowohl für PKW als auch für E-Fahrräder. Neben öffentlichen Plätzen sollten ebenfalls private Flächen identifiziert werden.

Sachverhalt:

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur in Braunschweig muss in den nächsten Jahren vorangetrieben werden. Eine gleichmäßige Verteilung über das gesamte Stadtgebiet ist unabdingbar. Um Redundanzen zu vermeiden sollten neben öffentlichen Flächen auch private Standorte einbezogen werden, z.B. an Supermärkten oder anderen Gewerbebetrieben. Eine parallele Planung für PKW und E-Fahrräder erscheint sinnvoll.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 9.1

21-15933

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ladepunkte für Elektromobilität auf dem Welfenplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In Braunschweig gibt es bereits über 200 Ladepunkte für Elektromobilität, die jedoch sehr ungleichmäßig im Stadtgebiet verteilt sind. Zurzeit haben insbesondere sog. Laternenparker, d.h. Fahrzeugbesitzer:innen ohne Garage oder Parkplatz auf dem eigenen Grundstück, Probleme, wohnortnah Lademöglichkeiten zu finden.

Die Stadt strebt eine Ausschreibung für ein stadtweites E-Ladestellenkonzept an, das demnächst ausgeschrieben werden soll.

Diesen Zusammenhang vorausgeschickt fragen wir an:

1. Auf welchen öffentlichen Parkplätzen im Stadtbezirk sollten aus Sicht der Verwaltung E-Ladestellen eingerichtet werden und wieviele?
2. Wann ist mit den ersten Ladepunkten, zum Beispiel auf dem Welfenplatz, Lindenbergsplatz und in der Gemeindestraße in Rautheim, zu rechnen?
3. Ist geplant, auch im neuen Parkhaus am Klinikum Salzdahlumer Straße öffentlich zugängliche Ladepunkte einzurichten?

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Taxi bei unsicherem Schulweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Uns ist zugetragen worden, dass die Schüler*innen aus dem Bereich des Neubaugebietes Heinrich-der-Löwe nach polizeilicher Prüfung Anspruch auf eine Beförderung mit dem Taxi zur Schule haben, weil es zur Zeit keinen sicheren Schulweg mit Gehwegen im Baugebiet gibt.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Nachfragen:

1. Ist die Darstellung im Sachverhalt so korrekt und wie wird mit der Situation „unsicherer Schulweg“ für Schüler*innen unterschiedlicher Altersgruppen und Schulen verfahren?
2. Wie viele Schüler*innen nutzen das Beförderungsangebot mit dem Taxi?
3. Welche Kosten fallen für den Transport mit dem Taxi an und werden diese an den Investor weitergeleitet, der ja für die erste Erstellung von sicheren Wegen im Baugebiet zuständig ist?

gez. Detlef Kühn

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Ergebnisse der Nachverhandlungen mit dem Investor im Bereich
Wohngebiet HdL**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Antwort auf unsere Anfrage bezüglich der Auswirkungen der erhöhten Anzahl von Wohneinheiten (Vorlagen 20-14749 und 20-14749-01), teilte die Verwaltung mit, dass es derzeit (Ende November 2020) Verhandlungen mit dem Investor zum Abschluss eines Änderungsvertrages zum Städtebaulichen Vertrag aus dem Jahr 2016 gebe. Aus diesem Grund konnten Teile der Anfrage nicht beantwortet werden.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Nachfragen:

1. Über welche aus Sicht der Verwaltung zu klärenden Punkte wird in den Verhandlungen mit dem Investor explizit gesprochen und über welche Punkte konnte bis jetzt eine Einigung erzielt werden? Wir bitten an dieser Stelle auch ggf. um kurze Darstellung des Inhaltes der Einigung.
2. Welche zusätzlichen Bedarfe werden im Bereich Kita, Krippe, Grundschule jetzt prognostiziert und wie sollen diese zusätzlichen Bedarfe abgedeckt werden?
3. Hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH bereits geprüft, ob die gebauten Schmutzwasserkanäle für die größere Anzahl angeschlossener Wohneinheiten ausreichend dimensioniert sind? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

gez. Detlef Kühn

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 9.4

21-15932

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fahrgastzahlen im ÖPNV für den Stadtbezirk 213

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Vorlage der Verwaltung Nr. DS 21-15521 informiert über die Planung zur Echtzeitauskunft an Haltestellen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum ist nicht geplant Haltestellen im Lindenbergs oder Mastbruch/ Elmaussicht mit einer Echtzeitauskunft auszustatten?
2. Welche Fahrgastzahlen werden an den Haltestellen im Stadtbezirk jeweils durchschnittlich erreicht?
3. Wann ist mit dem weiteren barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Stadtbezirk zu rechnen?

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 9.5

21-15940

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Vermeidung von Durchgangsverkehr auf dem Ginsterweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei der Planung von verkehrsberuhigten Bereichen soll, gemäß den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Durchgangsverkehr möglichst vermieden werden. Dieser stellt jedoch einen hohen Anteil der Fahrzeuge auf dem Ginsterweg dar, da auf diese Weise die rechts-vor-links-Kreuzungen auf dem Sandgrubenweg umgangen werden können.

Hierzu folgende Fragen:

Wie kann der Durchgangsverkehr aus dem Ginsterweg verdrängt werden?

Ist es möglich, den Ginsterweg in eine Sackgasse umzubauen?

Ist es möglich, den Ginsterweg zu einer Anliegerstraße zu machen?

Bitte begründen Sie Ihre Antworten.

gez.

Jens Lüttge

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 9.6

21-15941

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsmessungen Ginsterweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Ginsterweg sind in der Zeit vom 11. bis 21. März 2021 Geschwindigkeitsmessungen mit dem Seitenradar durchgeführt worden.

Wir bitten um Mitteilung der Ergebnisse in der Sitzung vom 18.05.2021.

gez.

Jens Lüttge

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Baugebiet Heinrich-der-Löwe-Kaserne in Braunschweig-Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 02.03.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Planungen zur Entwicklung der ehemaligen Heinrich-der-Löwe-Kaserne laufen schon seit vielen Jahren. Es gab immer wieder Änderungswünsche aus der Verwaltung und es musste vom Investor mehrmals umgeplant werden. Sowohl im nördlichen Bereich, bei der Ansiedlung von Gewerbe, bei der Freihaltung einer Stadtbahntrasse oder beim Schallschutz zum Gewerbegebiet Rautheim Nord waren Nachbesserungen nötig. Im Bebauungsplan oder dem Städtebaulichen Vertrag wurden diverse Regelungen getroffen, die sicherlich auch rechtlich innerhalb der Verwaltung abgestimmt worden sind.

Jetzt ist aus öffentlichen Erklärungen, z.B. in der Braunschweiger Zeitung, zu entnehmen, daß die Verwaltung der Stadt Braunschweig über die Bebauung auf dem alten HdL-Gelände überrascht ist und das so nicht abgestimmt wurde. Diese Aussage einer leistungsfähigen und mit Fachleuten besetzten Verwaltung ist nicht nachvollziehbar und erscheint unglaublich.

Das führt zu folgenden Fragen:

1. Handelt es sich bei den ca. 300 mehr gebauten Wohneinheiten um Schwarzbauten, die nicht genehmigt worden sind oder wurden hierfür Baugenehmigungen rechtskräftig erteilt?
2. Wurden tatsächlich mehr Quadratmeter Wohraum gebaut als geplant oder sind möglicherweise auch viele kleinere Wohneinheiten für ein oder zwei Personen entstanden, die z.B. für die Planung von Kita- und Schulplätzen keine Relevanz haben?
3. Warum wird die Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen im Glauben gelassen, daß es sich hier möglicherweise um nicht genehmigte Baumaßnahmen handeln könnte?

gez.

Frank Täubert

Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

Auswirkungen der Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg für Natur-, Arten- und Gewässerschutz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 02.03.2021 Status
(zur Beantwortung) Ö**Sachverhalt:**

Die Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg für Natur-, Arten- und Gewässerschutz umfassen auch besondere Maßnahmen für Randstreifen von Gewässern.

Bei der Bewirtschaftung von Feldern, die neben Gewässern verlaufen, haben die Partner vereinbart, einen breiten Randstreifen stehen zu lassen, wo sich Natur entwickeln kann. Dieser bemisst sich an der Bedeutung des Gewässers: 10 Meter an einem großen Fluss, z. B. Weser oder Elbe (1. Ordnung) 5 Meter an einem mittleren Gewässer, z. B. an der Leine (2. Ordnung) oder 3 Meter an einem kleineren Fluss oder Bach (Gewässer 3. Ordnung). In diesen Streifen dürfen Dünger noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. ...

Von diesen Regelungen ausgeschlossen sind Gewässer, die regelmäßig weniger als 6 Monate im Jahr wasserführend sind. Das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und Dünger wird auf den Flächen der Gewässerrandstreifen untersagt. Für die Schaffung von Gewässerrandstreifen wird ein Ausgleich analog § 52 Abs. 5 WHG gezahlt, wenn Flächenbewirtschafter in Folge der erhöhten Anforderungen an die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung wirtschaftliche Nachteile erleiden.

Laut Gewässerunterhaltungsverordnung der Stadt BS ist in unserem Stadtbezirk nur die Wabe ein Gewässer zweiter Ordnung. Alle anderen offenen Gewässer sind Gewässer dritten Ordnung.

Kartenmaterial:

http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/wasser/pdf_wasser/2021_01_Gewae sserunterhaltung_Zustaendigkeiten.pdf

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Stadtbezirk weisen ganz oder teilweise noch unzureichend breite Randstreifen nach der Maßgabe des Niedersächsischen Weges für Artenschutz und Biodiversität auf? Wir bitten möglichst um eine kartografische Darstellung, damit die entsprechenden Stellen leichter identifiziert werden können.
2. Wie will die Verwaltung vorgehen, um die Forderungen des Niedersächsischen Weges in Bezug auf Randstreifen von Gewässern zweiter und dritter Ordnung zu erfüllen?
3. Welche weiteren Ziele des Niedersächsischen Weges haben Auswirkungen auf den Stadtbezirk und wie wird die Landwirtschaft in die Umsetzung miteinbezogen?

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 9.9

21-15103

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Barrierefreiheit im Baugebiet HDL

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 02.03.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Entlang des Walls zwischen dem HdL-Baugebiet und auf dem Wall Richtung Gewerbegebiet wurde ein Weg neu angelegt. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit ist es z.B. Rollstuhlfahrenden, Gehbehinderten oder auch Eltern mit Kinderwagen kaum möglich auf den Wall zu kommen. Ebenso endet der neu angelegte Weg Richtung Pablo-Picasso-Straße mit einer steilen Treppe. Für ein neu geplantes Baugebiet erscheint diese Situation nicht akzeptabel.

Deshalb fragen wir an:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Barrierefreiheit für die beiden Bereiche herzustellen?
2. Sind dazu bereits Aktivitäten geplant?
3. Wann ist mit dem Endausbau der Wallanlagen zu rechnen, der dann auch barrierefrei ausgeführt ist?

gez.

Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

keine